

Die Stadt Konstanz informiert:

Bauleitplanverfahren zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee - Plangebiet „Jungerhalde-West“ (Konstanz)

**Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
vom 17.11.2025 bis einschließlich 19.12.2025**

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können die der Planung zugrundeliegenden Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung sowie im Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Konstanz und bei den Gemeinden Allensbach (Bürgermeisteramt – Ortsbauamt – Rathausplatz 8) und Reichenau (Rathaus – Hauptamt im EG – Münsterplatz 2) eingesehen werden und Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (E-Mail: bauleitplanung@konstanz.de) übermittelt werden, bei Bedarf ist die Abgabe auch auf anderem Weg – wie etwa schriftlich – bei den genannten Stellen möglich.

Ihre Ansprechpersonen im Verwaltungsgebäude Laube, Untere Laube 24, 78462 Konstanz finden Sie in:

Zimmer Nr. 5.32
Tel. 07531 900 2532

Zimmer Nr. 5.04
Tel. 07531 900 2533

Sollte keines der genannten Büros besetzt sein, können Sie Ihre Stellungnahme auch gerne im Sekretariat des Amtes für Stadtplanung und Umwelt in Zimmer Nr. 5.36 abgeben.